

## Die neuen Festlöhne für die Hotellerie in Wien ab 1. Jänner 2016

Erhöhung der Mindestlöhne ab 1. Jänner 2016 auf die unten stehenden Beträge  
 Laufzeit: 1.1.2016 bis 30.4.2017

Die tatsächlich bezahlten Löhne müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatslohnes  
 Stundenlohn = 1/173stel des Monatslohnes

<b>Lohngruppen</b>	<b>Monatslohn bis zum vollendeten 5. Jahr</b>	<b>Monatslohn ab dem 6. Jahr</b>	<b>Monatslohn ab dem 11. Jahr</b>	<b>Monatslohn ab dem 16. Jahr</b>	<b>Monatslohn ab dem 21. Jahr</b>
<p style="text-align: center;"><b>Lohngruppe 1</b></p> <p><u>Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich</u></p> <p>Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten,</li> <li>• für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind,</li> <li>• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen, wozu insbesondere das Mitwirken bei der Aufnahme von Mitarbeitern und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Gestaltung von Dienstplänen gehören.</li> </ul> <p><u>Beispiele:</u>                      Restaurantchef/in, Restaurantleiter/in                      Küchenchef/in, Küchenleiter/in</p>	<b>2.015,00</b>	<b>2.065,40</b>	<b>2.115,80</b>	<b>2.166,10</b>	<b>2.216,50</b>
<p style="text-align: center;"><b>Lohngruppe 2</b></p> <p><u>Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten,</li> <li>• Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten,</li> <li>• fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen</li> </ul> <p><u>Beispiele:</u>                      Restaurantchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt                      Restaurantchef-Stellvertreter/in, Küchenchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt                      Küchenchef-Stellvertreter/in, Chef de rang, Chef de partie, Barchef/in,                      Housekeeping – Leiterin und Leiter, die/der nicht dem Angestelltengesetz unterliegt</p>	<b>1.830,00</b>	<b>1.875,80</b>	<b>1.921,50</b>	<b>1.967,30</b>	<b>2.013,00</b>

<p style="text-align: center;"><b>Lohngruppe 3</b></p> <p><u>Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und</li> <li>• Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten.</li> </ul> <p><u>Beispiele:</u>          Restaurantfachmann/-frau (Commis) mit oder ohne Inkasso, Chef de rang der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt          Koch/Köchin (Demi-Chef), Chef de partie der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt          Systemgastronom/in, Konditor/in, Bäcker/in, Elektriker/in, Haustischler/in, Gärtner/in, Masseur/in, Portier/in, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in</p>	<b>1.655,00</b>	<b>1.696,40</b>	<b>1.737,80</b>	<b>1.779,10</b>	<b>1.820,50</b>
<p style="text-align: center;"><b>Lohngruppe 4</b></p> <p><u>Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich im 1. und 2. Berufsjahr:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses.</p> <p><u>Beispiele:</u>          Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau          Koch/Köchin und Systemgastronom/in          Bäcker/Bäckerin und Konditor/Konditorin          Portier/Portierin, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in          jeweils in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses</p>	<b>1.530,00</b>				
<p style="text-align: center;"><b>Lohngruppe 5</b></p> <p><u>Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u>          Hilfskraft im Service, Hilfskoch/Hilfsköchin, Abwäscher/Abwäscherin, Hausarbeiter/Hausarbeiterin          Arbeiterin/Arbeiter im Housekeeping          Sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung</p>	<b>1.450,00</b>	<b>1.486,30</b>	<b>1.522,50</b>	<b>1.558,80</b>	<b>1.595,00</b>

**Die Lehrlingsentschädigungen bleiben die bei den Bundesverhandlungen festgelegten Werte gültig seit 1. Mai 2016**

1. Lehrjahr € 645,00
2. Lehrjahr € 715,00
3. Lehrjahr € 850,00
4. Lehrjahr € 935,00

<b>Zulagen und Zuschläge</b>	<b>Gültig seit 01.05.2016</b>
Nachtarbeitszuschlag	21,00
Fremdsprachenzulage	30,00